**Gesuch zur Benutzung Jugendraum Cocos**

Name und Vorname Mieter:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon Geschäft / Privat / Mobil:

E-Mail:

**Art der Veranstaltung:**

Wochentag und Datum:

Dauer der Veranstaltung (Zeitangaben):

Anzahl Personen

Personalien der verantwortlichen Person bei Vermietung an Minderjährige

Name der/ des Erziehungsberechtigen:

Name und Vorname

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und vom Reglement über die Benutzung von Räumen und Sportplätzen der Gemeinde Ehrendingen sowie von den Informationen auf der Rückseite Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: Gesuchsteller/in

Falls Mieter/-in minderjährig ist

Ort und Datum: Erziehungsberechtigte Person

**Verfügung**

Dem Gesuch wird zugestimmt.

Das Gesuch wird abgelehnt. Begründung:

Spezielle Auflagen:         
Veranstaltungen mit rassistischem Gedankengut werden nicht toleriert. Bei entsprechenden Feststellungen   
wird der Anlass abgebrochen, bzw. die Benutzungsbewilligung annulliert. Bei Falschangaben ist die Benutzungsbewilligung ungültig.

Die Benutzungsgebühr beträgt CHF       und wird durch das Gemeindebüro in Rechnung gestellt.

Ort und Datum: GEMEINDEBÜRO EHRENDINGEN

**Verteiler**

* Gesuchsteller/in
* Erziehungsberechtigte Person (wenn Gesuchsteller / Gesuchstellerin minderjährig)
* Hauswart
* Jugendarbeit Ehrendingen

**Informationen**

**zum Gesuch zur Benutzung des Jugendraumes Cocos**

1. **Grundsatz**

Der Jugendraum besteht aus 3 Räumen: Disco-Raum, Aufenthaltsraum und Café mit Küche. Bei einer Miete können lediglich alle 3 Räume zusammen gemietet werden. Der Jugendraum Cocos kann nur für private Zwecke (Geburtstagsfest, Klassenfest, Vereinsabend etc.) gemietet werden. Öffentliche oder kommerzielle Anlässe sind verboten.

1. **Minderjährige Mieter**

Für Mieter unter 18 Jahren tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

1. **Gesuchseingabe**

Das Gesuch ist mindestens drei Wochen vor deren Benutzung beim Gemeindebüro einzureichen. Veranstaltungen können frühestens 3 Monate vor dem Anlass bewilligt werden.

1. **Raum- und Schlüsselübernahme**

Zwecks Übernahme hat der Veranstalter mindestens eine Woche vorher mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen und einen Termin für die Raumübergabe zu vereinbaren. Der Schlüssel wird am Tag der Raumübergabe durch den Hauswart ausgehändigt.

Bitte melden Sie sich für die Schlüsselübergabe bei Janik Vogel, Tel. 079 558 94 78

1. **Reinigung**

Die Räumlichkeiten müssen bis zum vereinbarten Datum der Schlüsselrückgabe vollständig durch die Benutzenden gereinigt werden (inklusive Küche, WC, Boden, Aussenbereich). Eine allfällige Nachreinigung wird verrechnet.

1. **Raum- und Schlüsselrückgabe**

Die Abnahme wird durch den Hauswart vorgenommen. Der Hauswart kontrolliert die benutzten Räumlichkeiten und die technischen Einrichtungen. Sollte die Reinigung ungenügend erfolgt sein oder der Raum Mängel aufweisen, werden die Kosten verrechnet. Beschädigungen müssen auf Kosten des Benutzers unverzüglich in Ordnung gebracht werden. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten in Rechnung gestellt. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

**5. Gebührentarif**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Miete Jugendraum Cocos** |
| Minderjährige | CHF 50.00 |
| Erwachsene | CHF 100.00 |
| Vereine aus Ehrendingen | kostenlos |

Gebühren gelten pro Tag resp. Abend.

Für auswärtige Veranstalter gelten die doppelten Ansätze, mindestens jedoch CHF 100.00.

Wird ein Raum an zwei direkt aufeinander folgenden Tagen bzw. Abenden reserviert, wird der Tarif für den zweiten Tag/Abend hälftig reduziert.

Anlässe der Gemeinde (inkl. Schule und Musikschule, etc.) sowie Blutspenden und Spendenaktionen sind generell kostenlos.

Die regelmässige, ordentliche Benutzung der Lokalitäten bei Proben und Übungen bzw. Training ortsansässiger Institutionen und Vereine ist gebührenfrei.

Für regelmässige Kurse, für welche die Teilnehmer eine Gebühr entrichten müssen, gilt ein Tarif von CHF 10.00 pro Lektion (45 min).

Bei Unklarheiten oder in begründeten Fällen entscheidet der Gemeinderat über die Gebührenerhebung.